

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/26

## Fermata Musica, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 17. Konzertreihe Fermata Musica 2017

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Fermata Musica, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	17. Konzertreihe Fermata Musica 2017
<b>Ort</b>	Kloster Namen Jesu, Solothurn
<b>Datum</b>	04.01. / 01.02. / 01.03. / 05.04. / 03.05. / 07.06. / 05.07. / 02.08. / 06.09. / 04.10. / 01.11. / 06.12.2017
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 24'300.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 13'300.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Fermata Musica, Solothurn, ist an die 17. Konzertreihe im Jahr 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Fermata Musica.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Fermata Musica, Patrick Oetterli, Winznauerstrasse 51, 4632 Trimbach